

**Amtsgericht Mainz**

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 4/23

Mainz, 06.02.2024

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 06.06.2024	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshöhe  
in Erbengemeinschaft am  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1/2	an den Räumen bzw. Balkon; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1	653 BV 1 zu 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Ludwigshöhe	Flur 2 Nr. 181/3	Gebäude- und Freifläche Wormser Straße 7, 7 A	381

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

1/2 Miteigentumsanteil an dem mit zwei Einfamilienhäusern bebauten Grundstück, Sondereigentum an dem Einfamilienhaus Nr. 1, Baujahr ca. 1959, 5 Zimmer (Küche, Bad, Balkon, Keller, Gewölbekeller, Gaszentralheizung, Geräteraum), Wohnfläche ca. 127 m<sup>2</sup> (gem. Angabe von Parteienseite), leerstehend;

**Verkehrswert:** 193.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Kühne  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Samer), Justizinspektorin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig